

Die Rechenschaftslegung soll aber auch gleichzeitig den Mitgliedern eine Perspektive geben. Sie müssen wissen, in welchem Umfang sich die Genossenschaft entwickeln wird, wie die Erträge im Stall und auf dem Feld gesteigert werden sollen, kurz, wie ihre Genossenschaft in den nächsten Jahren aussehen wird. Natürlich muß den Mitgliedern dabei auch gesagt werden, welches Maß an Arbeit und welche Anstrengungen notwendig sind, um das gesteckte Ziel zu erreichen. Sie werden fest zupacken, wenn sie wissen, daß es ihnen dadurch noch besser gehen wird.

Die Grundlage einer guten Jahresendabrechnung ist die Buchhaltung. Der Tagfertigkeit der Buchhaltung gilt die besondere Aufmerksamkeit einer jeden Parteiorganisation in den LPG. Sie muß jede Möglichkeit benutzen, damit dem Buchhalter geholfen wird, seine Bücher in Ordnung zu bringen. Dazu sollen die verschiedensten Helfer herangezogen werden, z. B. gute Buchhalter aus der BHG, den MTS, den Betrieben oder Fachkräfte aus dem Rat des Kreises.

Genauso unerlässlich ist eine richtige Bestandsaufnahme aller lebenden und toten Werte der Genossenschaft. Die Inventur muß alles enthalten, was die LPG besitzt. In ihr spiegelt sich der Reichtum der Genossenschaft wider. Es ergeben sich dabei gute Vergleichsmomente gegenüber dem vergangenen Jahr. Wenn das auch Aufgabe des Vorstandes ist, so darf die Parteiorganisation diesen wichtigen Voraussetzungen für die Jahresendabrechnung nicht gleichgültig gegenüberstehen.

Bei der Vorbereitung der Jahresendabrechnung muß aber schon vorher darauf geachtet werden, daß bei der vorschußweisen Verteilung nicht zuviel ausgegeben wird. Es darf nicht Vorkommen, wie es im vorigen Jahr in der LPG Kammin, Kreis Bad Doberan, der Fall war, daß bei der Endabrechnung nichts mehr zur Verteilung kommt. Dadurch wird den Genossenschaftsbauern der Mut zur Arbeit genommen. Je mehr bei der Endabrechnung verteilt werden kann, um so deutlicher werden die Erfolge für jeden einzelnen sichtbar.

Auch das Leistungsprinzip wird noch nicht überall beachtet. In der LPG Einhusen, Kreis Bad Doberan, wurden die Einkünfte im vorigen Jahr nicht nach geleisteten Arbeitseinheiten verteilt, sondern jede Familie bekam ihre Produkte zugeteilt, ohne daß die geleisteten Arbeitseinheiten berücksichtigt wurden. Diese Verteilung rief in der LPG große Meinungsverschiedenheiten hervor. In diesem Jahr gibt es diese Erscheinung in der LPG Wöltershagen, Kreis Grimmen. Es wurde an jedes Mitglied, unabhängig von den geleisteten Arbeitseinheiten, 1 Zentner Raps ausgegeben. Diese Fehler können vermieden werden, wenn die Parteileitungen ihre Verpflichtungen, die ihnen aus dem Punkt 70 des Statuts unserer Partei gegeben sind, ernst nehmen. Der Punkt 70 legt fest:

„Zur Erhöhung der Rolle der Parteiorganisationen in den Produktions-, Handels-, Verkehrs- und Nachrichtenbetrieben, die dem Volke gehören, einschließlich der MTS, VEG sowie der LPG, erhalten diese das Recht der Kontrolle über die Tätigkeit der Betriebsleitungen, um ihrer Verantwortung für den Stand der Arbeit und die Erfüllung der Produktionsaufgaben gerecht werden zu können. Sie lenken die Wirtschaft durch die tägliche Kontrolle und Anleitung der Durchführung des Betriebsplans und der Arbeit der verantwortlichen Betriebsfunktionäre, deren Autorität und verantwortliche Arbeit sie dabei ständig entwickeln müssen.“

Diese Kontrolle darf aber nicht so aussehen, daß die Parteiorganisation die Arbeit des Vorstandes in der Genossenschaft übernimmt. Der Vorstand leitet die Genossenschaft und zwischen den Vorstandssitzungen der Vorsitzende. Im Rahmen des Statuts und der Beschlüsse des Vorstands der Genossenschaft entscheidet er und ist der Mitgliederversammlung für seine Arbeit verantwortlich. Das Kontrollrecht soll die Parteiorganisation dazu benutzen, dem Vorsitzenden zu helfen, damit er richtige Entscheidungen fällen kann.

Die Parteiorganisation wird in Vorbereitung der Jahresendabrechnung den Vorsitzenden berichten lassen, wie diese verlaufen wird. Bei diesem Bericht ist besonders auf die Einhaltung des Statuts zu achten, denn Verstöße gegen das Statut werden sich besonders in der Endabrechnung bemerkbar machen. In diesen Aussprachen vor der Parteiorganisation müssen dem Vorsitzenden Ratschläge und Hinweise gegeben werden, damit er die Endabrechnung gründlich vorbereitet. Die Parteiorganisationen in den LPG müssen kontrollieren, ob alle Fonds richtig angelegt sind bzw. ob die vorgesehenen Produkte und Geldmittel in die Fonds der Genossenschaft fließen. Auf keinen Fall dürfen die Parteiorganisationen vor dieser Frage zurückweichen, denn die Anlegung der Fonds ist die Voraussetzung für eine gute Arbeit im nächsten Jahr.

Zur Kontrolle der Arbeit der Genossenschaft ist die Revisionskommission eingesetzt. Leider spielt diese Kommission in vielen unserer Genossenschaften noch nicht die Rolle, die ihr zukommt. In Vorbereitung des Jahresabschlusses wird sie verstärkt arbeiten müssen. Die Parteiorganisation muß sich über ihre Arbeit berichten lassen, ihr Ratschläge geben, was und wo geprüft werden muß.

Bei der Vorbereitung der Jahresendabrechnung darf sich die Parteiorganisation jedoch nicht nur auf die Arbeit mit dem Vorstand und der Revisionskommission beschränken, sondern muß vor allem mit der ganzen Mitgliedschaft sprechen und über mögliche Fehler schon vor der Rechenschaftslegung mit ihr diskutieren. Alle Mitglieder können mithelfen, die Arbeit zu verbessern. Die Parteiorganisation soll darauf achten, daß die Leitung der LPG über Kritiken der Mitglieder nicht hinweggeht, sondern sie auswertet. Die Tatsache, daß die Arbeit durch die Entfaltung der Kritik von unten schneller verbessert werden kann, muß in der Arbeit der Parteiorganisation besonders berücksichtigt werden.

Wie sollen die Partei- und Staatsorgane in den Kreisen die Jahresendabrechnungen anleiten?

Die Hauptarbeit in der Vorbereitung der Jahresendabrechnung der LPG leistet die Abteilung Landwirtschaft beim Rat des Kreises, besonders das Referat LPG. Aber die Jahresendabrechnung ist auch eine politische Aufgabe. Das bedeutet, daß der gesamte Verwaltungsapparat des Kreises über den Verlauf der Vorbereitung unterrichtet sein muß. Ein großer Fehler ist es, wenn sich der Vorsitzende des Rates des Kreises gleichgültig gegenüber dieser Aufgabe verhält. Seine Aufgabe als Vorsitzender des LPG-Beirats zwingt ihn dazu, sich einen Überblick über den Stand der Jahresendabrechnung in den Genossenschaften des Kreises zu verschaffen. Mit der leider noch oft vorkommenden Praxis, daß sich der Vorsitzende des Rates des Kreises im LPG-Beirat vertreten läßt, muß Schluß gemacht werden. Wir werden von dem Vorsitzenden verlangen, gerade in der Vorbereitungszeit der Jahresendabrechnung den LPG-Beirat öfter zusammen-